

Projektskizze

Gut kombiniert!

Neue Service- und Dienstleistungen

in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (GSW) durch Kombilohn

Ein innovatives Modellprojekt der Caritas in NRW

Antragsteller

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

Ausgangslage und Begründung des Projektes

Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann hat die Wohlfahrtsverbände aufgerufen, im Gesundheits- und Pflegebereich sowie Sozialsektor Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen. In den letzten Jahren sind eine Reihe von Kombilohn-Modellen erprobt worden, um die Beschäftigung gering qualifizierter und langzeitarbeitsloser Menschen zu fördern.

„Die Caritas ist im sozialen Sektor ein wichtiger Arbeitgeber. Ich hoffe, sie hilft, neue Wege zur Beschäftigung gering qualifizierter oder behinderter Menschen zu finden“, sagte Minister Laumann während einer Feierstunde zum 100-jährigen Bestehen des Caritasverbandes Dortmund im Januar 2006.

Das deckt sich mit der mehr als zwanzigjährigen Erfahrung der verbandlichen Caritas in NRW zur Integration schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser. In der Pressemitteilung des Bundesverbandes Integration durch Arbeit im Deutschen Caritasverband vom 17.10.2005 heißt es dazu: „Personen mit gravierenden und multiplen Vermittlungshemmnissen benötigen eine langfristige oder dauerhafte Grundfinanzierung ihres Arbeitsplatzes als Entschädigung für die vorhandene Leistungseinschränkung sowie eine angemessene Betreuung an ihrem Arbeitsplatz.“

Die neue Lissabonstrategie der EU und ihre beschäftigungspolitische Leitlinie 19¹ dienen der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gesundheits- und Sozialsektor und der Integration schwer

¹ Integrative Arbeitsmärkte schaffen...zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, sowie Förderung der Armutsbeseitigung – und: Er-

vermittelbarer Personen. Hierfür ist der Europäische Sozialfonds (ESF) als Finanzierungsinstrument vorgesehen.²

Die Caritas in NRW ist anerkannter Akteur arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und unterstützt im Interesse arbeitsloser Menschen die Bestrebungen der Landesregierung, das Modellprojekt Kombilohn im Gesundheits- und Sozialsektor zu erproben und weiterzuentwickeln. Hierfür bieten sich die verschiedenen Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas an. Der Sektor der Gesundheits- und Sozialwirtschaft umfasst in NRW 237 Krankenhäuser, 1121 Senioreneinrichtungen, 432 Einrichtungen der Behindertenhilfe, 316 mobile Pflegedienste, 396 Jugendhilfeeinrichtungen, 2990 Kindertagesstätten, 553 Beratungsdienste, um die größeren Bereiche zu nennen. Insgesamt umfasst die verbandliche Caritas 8197 Einrichtungen mit 388 195 Plätzen. 192 828 Mitarbeiter/innen sind im Bereich verbandlicher Caritas beschäftigt.

Zudem ist die Caritas in NRW bewährter Partner in der Entwicklung und Durchführung ESF-kofinanzierter Arbeitsmarktpolitik. Das hat sie u.a. mit dem Management des Equal-Projektes „Offensive für Ältere“ bewiesen, dessen Ergebnisse in das arbeitsmarktpolitische Landesprogramm „Neue Wege zur Integration älterer Langzeitarbeitsloser“ eingeflossen sind. Die Partizipation ESF-kofinanzierter Programme schließt die zielspezifische Anwendung und Umsetzung von beschäftigungswirksamen Förderinstrumenten nach dem SGB II ein. Als positive Beispiele sind in diesem Zusammenhang die Verknüpfung von Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 SGB II) mit dem NRW-Landesprogramm JobPlus und die Beteiligung am NRW-Modellprojekt „Dienstleistungspool“ zu erwähnen.

Durch eine Kombination von öffentlicher Förderung und finanzieller Eigenleistung sieht die Caritas die Möglichkeit, langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigung in ihren sozialen Handlungsfeldern zu bieten und damit deren beruflichen Integrationsprozess zu unterstützen. Bei der Implementierung von Arbeitsplätzen im Gesundheits- und Sozialsektor wird die Caritas jetzt und auch mit Blick auf die Förderphase 2007 bis 2013 in NRW ihre Kompetenz einbringen. Die Caritas geht davon aus, dass durch die Einführung von Kombilohn-Modellen bestehende Arbeitsplätze nicht gefährdet werden, sondern zusätzliches Beschäftigungspotenzial erschlossen wird.

schließung neuer Beschäftigungspotentiale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

² In § 3 der Verordnung zum ESF wird auf den Einsatz der Mittel zur Verbesserung der sozialen Eingliederung in den Arbeitsmarkt u.a. im Bereich der Sozialwirtschaft hingewiesen. Die Zahlen des europäischen Statistikamtes Eurostat belegen, dass im Gesundheits- und Sozialsektor Beschäftigungswachstum möglich ist.

Zielgruppe

Zielgruppe des Vorhabens sind Langzeitarbeitslose, deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt unter den gegebenen Marktbedingungen zur Zeit faktisch nicht vorhanden sind. Hierzu zählen insbesondere: langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung, ältere Langzeitarbeitslose ab 50 Jahre, Menschen mit Migrationshintergrund.

Ziel des Projektes

Ziel des Projektes ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Gesundheits- und Sozialsektor für arbeitslose Menschen, die am allgemeinen Arbeitsmarkt keine Chancen haben.

Teilziele/Teilprojekte:

- (A) Entwicklung von 50 neuen Tätigkeitsprofilen für NRW-Kombilohnzielgruppen in Einsatzbereichen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft
- (B) Akquise von zunächst 500 Kombilohnstellen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Dauer/Laufzeit des Projektes:

Das Projekt ist auf vier Jahre ausgerichtet und würde bei einem Beginn im Herbst 2006 bis zum Herbst 2010 umgesetzt. Das Projekt wird in der aktuellen ESF-Förderphase begonnen und ist von daher zunächst bis zum 31.12.2007 befristet.

Damit sowohl den kurzfristigen Bedarfen des Kombilohnmodells als auch dem mittelfristigem Anliegen der Erschließung des GSW-Sektors für marktferne Langzeitarbeitslose genüge getan werden kann, sieht das Projekt ein dreistufiges Verfahren vor:

- Ende 2006 wurden mindestens fünf unterschiedliche Einrichtungen (Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Altenheime, Warenkörbe etc.) pro Diözese für die Einrichtung von Kombilohnstellen gewonnen und dienen als Modell (Tätigkeitsbeschreibung, Finanzierungsmodalitäten) für Weitere. Mindestens zehn Stellen pro Diözese wurden dort eingerichtet.
- Bis Ende 2007 sind weitere vierzig Kombilohnstellen pro Diözese eingerichtet.
- Sollte weiteres Interesse an dem Projekt bestehen, könnten in der neuen Förderphase bis Ende 2008 weitere 50 Stellen eingerichtet werden.

Damit würden fünf Prozent der von Herrn Minister Laumann angestrebten zehntausend Kombilohnstellen in NRW seitens der Caritas in der Hälfte der ursprünglich geplanten Zeit eingerichtet.

Teilprojekt A:

Hier gilt es, Beschäftigungspotentiale in Diensten und Einrichtungen der GSW zu identifizieren sowie zusätzliche personen- und unternehmensbezogene Dienstleistungen zu entwi-

ckeln. Hieraus rund 50 Tätigkeitsprofile für gering Qualifizierte abgeleitet und beschrieben. Diese Tätigkeitsprofile können von Betrieben als Grundlage zur Einrichtung von Kombilohnstellen genutzt werden.

Teilprojekt B:

Hier gilt es, in den Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas und der Kirchengemeinden in den fünf Diözesen die Bereitschaft zur Einrichtung von Kombilohnstellen herzustellen. Beschäftigungspotentiale auf Einrichtungsebene sind zu erkennen und Beschäftigungsverhältnisse zu realisieren. Im Dialog mit den Verantwortlichen in den Diensten und Einrichtungen der GSW werden mögliche Kombilohnstellen eingerichtet. Dies erfolgt unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen. Nicht besetzte Zivildienststellen und der Schutz des Ehrenamtes werden in die Überlegungen einbezogen. Die Kombilohnstellen werden in Abstimmung mit den Fallmanagern der Argen besetzt.

Die beiden Teilprojekte schaffen Kombilohnstellen in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Hauswirtschaftliche, pflegerische und betreuende Tätigkeiten, z.B. im Bereich der Sozialstationen;
- Handwerkliche und haustechnische Tätigkeiten;
- Hol- und Bringdienste; Fahrdienste;
- Einkaufs- und Wäschedienste;
- Freizeitgestaltung mit zu betreuenden Personen;
- einfache Büro und Verwaltungsaufgaben (Recherche, Ablage, etc.);
- zusätzliche Dienstleistungen z. B. in Krankenhäusern;
- Fair-Kaufhäuser, Sozialkaufhäuser, Warenkörbe.

Projektorganisation

Innerhalb der Caritas in NRW werden fünf GSW-Berater/innen (Teilprojekt B) in den Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn eingesetzt. Zusätzlich bearbeiten sie je einen Schwerpunkt: Gesundheitshilfe, Altenhilfe, Jugend und Erziehung, Soziales und Behinderung, Kirchengemeinden und Sozialraum.

Die Vernetzung und der Austausch zwischen den GSW-Berater/innen durch den/die Beschäftigungsentwickler/in werden im Rahmen des Teilprojektes A sichergestellt.

Die Stellenbeschreibungen für die Teilprojekte A und B sind als Anlage beigefügt.

Zur Begleitung des Projektes wird ein Beirat eingesetzt. Mitglieder des Beirates sind neben der Caritas in NRW: Vertreter/innen des MAGS NRW, der Regionalagenturen, der ARGEn, der Optionskommunen, der Regionaldirektion und ein Vertreter/in der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen.

Information, Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnistransfer

Die Projektergebnisse werden insbesondere in Teilprojekt A gebündelt und zusammengetragen. Durch regelmäßige Information und Entwicklung von Handreichungen soll der Ergebnistransfer gegenüber anderen Wohlfahrtsverbänden und Gesundheits- und Sozialdiensten sicher gestellt werden. In entsprechenden Gremien, z.B. Workshops bei der G.I.B., des MAGS, den Projektentwickler/innenkonferenzen, den Ausschüssen der Freien Wohlfahrtspflege, dem ESF-Fachbeirat u.ä. wird auf Anfrage über den Fortschritt des Projektes berichtet.

Die GSW-Berater/innen in den Diözesen stellen ihr Expertenwissen, das sie gemäß ihrem Schwerpunkt gesammelt haben, auf Anfrage Interessierten zur Verfügung.

Projektstandorte

Projektstandorte sind Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.